

BIO AUSTRIA Beratungsblatt



*Förderungen für
Bio-Imker:innen*

Inhalt

Förderungen für Bio-Imker:innen

- 3 Österreichisches Umweltprogramm (ÖPUL) 2023
- 3 Förderungen für Bio-Imker:innen im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung ab 1.1.2023
- 4 Neueinsteigerförderung für Bio-Betriebe
- 4 Ankauf von rückstandsfreiem Wachs oder biologisch zertifiziertem Wachs für den Einstieg oder Umstieg in die biologische Bienenhaltung
- 4 Förderung für den Zukauf von Bio-Zucker
- 4 Weitere Förderungen im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2022-2027
- 4 Investitions- und Kleingeräteförderung

Weiterführende Informationen

Impressum

Beratungsblatt Förderungen für Bio-Imker:innen

AutorIn

Eva Marthe

Gestaltung

René Andritsch, M. A.

Titelfoto

Willibald Lang

Layout

Helga Brandl

Förderungen für Bio-Imker:innen

Österreichisches Umweltprogramm (ÖPUL) 2023

Neueinstieg

Eine Förderung für Bio-Bienenhaltung kann im Rahmen der ÖPUL Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ beantragt werden.



Foto: Willibald Lang

Fördervoraussetzungen

Eine der Fördervoraussetzungen für die Teilnahme am ÖPUL ist die Bewirtschaftung von 1,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland und Dauerweideland, Dauer-/Spezialkulturen, Almfutterflächen oder Landschaftselemente) oder 0,5 ha im geschützten Anbau (Nutzungsart Acker oder geschützter Anbau) im ersten Jahr der Teilnahme am ÖPUL.

Die Haltung der Bienen und die Bienenstöcke müssen den Regeln der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 idgF entsprechen und der Kontrolle einer Bio-Kontrollstelle unterliegen. Auch die Flächen müssen biologisch bewirtschaftet werden.

Prämie

Die ersten 100 Stöcke werden mit € 28,-, ab dem 101 Stock mit € 24,- gefördert. Maximal förderbar sind 900 Bienenstöcke pro Betrieb. Für die bewirtschaftete Fläche gibt es eine Förderung pro Hektar.

Mehrfachantrag

Bei Teilnahme an der Option „Bio Bienenhaltung“ ist im Mehrfachantrag die Anzahl der bio-kontrollierten Bienenstöcke einzutragen.

Was wird genau gefördert?

Gefördert werden nur Wirtschaftsvölker. Andere Formen der Bienenzucht und -haltung wie z.B. Jungvolk (Reservevolk), Begattungsableger, Begattungsvölkchen oder Zwischenableger dürfen nicht beantragt werden.

Als Wirtschaftsvolk gilt ein Bienenvolk, das im Frühjahr zur Zeit der Kirschblüte zumindest sechs belagerte Waben samt Brutwaben und legender Königin umfasst.

Nähere Informationen zum ÖPUL 2023 sind zu finden unter: <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#18053>

Förderungen für Bio-Imker:innen im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung ab 1.1.2023

Abwicklung von Förderanträgen für Imkereibetriebe

Ab 1.1.2023 müssen alle Anträge zur:

- Investitions-, Kleingeräte- und Neueinsteigerförderung
- Förderung des Ankaufes von Bio-Wachs
- Förderung von Bio-Zucker

über die digitale Förderplattform der AMA (www.eama.at) eingebracht werden! Papieranträge gibt es keine mehr.

Achtung!

Der Förderantrag auf der digitalen Förderplattform der Agrarmarkt Austria muss vor dem Einkauf gestellt werden.

Dieser Förderantrag muss vorab von der Zahl- und Kontrollstelle der AMA bewilligt werden.

Tätigen Sie keinen Einkauf, bevor Sie nicht den digitalen Förderantrag eingebracht haben und dieser von der AMA bewilligt wurde!

Erst nach Genehmigung des Förderantrages können die bewilligten Maßnahmen umgesetzt werden!

Sobald alle Rechnungen vorliegen, kann im nächsten Schritt der Auszahlungsantrag gestellt werden.

(Dieser wird wieder in Papierform einzubringen sein, bis die digitale Förderplattform fertig programmiert ist).

Achtung!

Förderanträge können nur bis spätestens 14. Juni gestellt werden. Da- nach kann kein Antrag mehr gestellt und somit keine Förderung gewährt werden.

Handysignatur

Um in die Förderplattform einsteigen zu können, benötigen Sie die ID Austria.

Dazu brauchen Sie natürlich ein Smartphone.

Alle Informationen zur Aktivierung finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>

Neueinsteigerförderung für Bio-Betriebe

Fördervoraussetzungen

Zusätzlich zu der geforderten Grundausbildung im Ausmaß von 24 Bildungseinheiten ist ein Bio-Einsteigerkurs im Ausmaß von 8 Bildungseinheiten zu absolvieren.

Höhe der Förderung

Der förderbare Pauschalbetrag beträgt € 1.240,-.

Was wird gefördert?

Der Ankauf von:

- 5 neuen Magazinbeuten (nur neue Beuten sind förderfähig; selbstgebaute Beuten können nicht anerkannt werden.)
 - Mindestanforderung für eine Beute:
Bodenbrett, mindestens 2 Zargen mit dazugehörigen Rähmchen, Deckel
 - zulässige Beutenmaße:
Zander, Einheitsmaß, Flachzarge, Breitwabe, Langstroth, Dadant
- mindestens 5 Kunstschwärme
- mindestens 5 Reinzuchtköniginnen

Ankauf von rückstandsfreiem Wachs oder biologisch zertifiziertem Wachs für den Einstieg oder Umstieg in die biologische Bienenhaltung

Fördervoraussetzungen

- Der Förderungswerber muss nachweislich einen gültigen Vertrag mit einer Bio-Kontrollstelle abgeschlossen haben und
- mindestens 5 Bienenstöcke nach den Regeln der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 idgF für die biologische Bienenhaltung bewirtschaften.
- Der Ankauf des rückstandsfreien Wachses oder des biologisch zertifizierten Wachses muss im Umstellungszeitraum (binnen 12 Monaten nach Abschluss des Vertrages mit der Bio-Kontrollstelle) erfolgen.

- Der Einstieg bzw. Umstieg in die biologische Bienenhaltung ist durch den Vertrag mit der Biokontrollstelle nachzuweisen, der Ankauf von rückstandsfreiem Wachs oder biologisch zertifiziertem Wachs durch die entsprechende Rechnung.

Höhe der Förderung

- Es wird der für den Einstieg oder Umstieg in die biologische Bienenhaltung notwendige Ankauf von rückstandsfreiem Wachs oder biologisch zertifiziertem Wachs bezuschusst. Der Pauschalzuschuss (Förderungsbetrag) beträgt € 30,- pro Volk, insgesamt jedoch maximal € 4.500,- pro Betrieb.
- Die Förderung kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Förderung für den Zukauf von Bio-Zucker

Gefördert wird der Zukauf von Bio-Zucker (Bio-Rübenzucker bzw. Fertigfutter auf Basis Bio-Rübenzucker) mit € 15 pro Bio-Bienen Volk. Damit kommen nun auch Bio-Betriebe (mit aufrechem Kontrollvertrag), die keinen imkerlichen Einheitswert und keine landwirtschaftliche Mindestfläche von 1,5 ha haben in den Genuss einer „Bio-Förderung“. Teilnehmen können nur Bio-Imkereibetriebe die keine Öpül-Förderung in Anspruch nehmen.

Weitere Förderungen im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2022-2027

Rückstandsuntersuchungen von Honig und Wachs auf chemisch-synthetische Wirkstoffe von Varroaziden

Insbesondere geeignet auch in Rahmen des Einstieges oder Umstieges in die biologische Bienenhaltung.

Was wird untersucht?

- Die Untersuchung umfasst:
Analyse(n) zumindest auf Paradi-chlorbenzol, Amitraz, 2,4-Dimethylanilin, Brompropylat, Coumaphos, Fluvalinat, Flumethrin, Tetradifon und Acrinathrin

Höhe der Förderung

- Die Förderung beträgt 75 % der Kosten.

Investitions- und Kleingeräte-förderung

Welche Investitionen werden im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung gefördert?

Gefördert werden Investitionen in Baulichkeiten und technische Einrichtungen zur Bienenhaltung und Honigerzeugung.

Im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung:

Höhe der Förderung

- Ab 5 Bienenvölkern kann ein Förderantrag für förderbare Geräte bis zu einer maximalen Höhe von € 18.000,- gestellt werden. Es werden (je nach Teilnahme an verschiedenen Programmen – Qualitätsprogramm, Bienengesundheitsprogramm) bis 45 % der anerkannten Nettokosten gefördert. Dazu kommt ein Bio-Zuschlag von 10 % für Bio-Imkereibetriebe.

Bei Fragen zur digitalen Antragstellung mittels Handysignatur wenden Sie sich an Ihren Imkereiverband im Bundesland.

Bei grundsätzlichen Fragen zu den Förderungen für Imkereibetriebe steht Ihnen zur Verfügung:

DI Christian Boigenzahn, Biene Österreich
+43 676 7703157, office@biene-oesterreich.at

Nähere Informationen zu einzelnen Förderungen finden Sie auch in Kürze unter:

<https://www.ama.at/formulare-merkblaetter>



Foto: Willibald Lang

Weiterführende Informationen

Informationen zum ÖPUL 2023

<https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#18053>

digitale Förderplattform

www.eama.at

Handysignatur

<https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>

Informationen zu einzelnen Förderungen

<https://www.ama.at/formulare-merkblaetter>